



SACHSEN-ANHALT

Finanzamt
Staßfurt

Finanzamt Staßfurt, Postfach 13 55, 39404 Staßfurt

Firma
EP Bau Ingenieur Hoch- Tief- und Straßenbau
GmbH
Glinder Straße 5
39218 Schönebeck

5. November 2019

Identifikationsnummer(n):

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer / Subunternehmer bescheinigt, dass

Name / Firma, Anschrift / Sitz

EP Bau Ingenieur Hoch- Tief- und Straßenbau GmbH, Glinder Straße 5,
39218 Schönebeck

Unser Aktenzeichen:

107 / 111 / 14705 UV2090

Frau König-Bach

Zimmer: 411

Durchwahl: 03925 980-1600

Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG nachhaltig erbringt und unter der Steuernummer 107 / 111 / 14705 und der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE139486990 registriert ist.

Für die o. g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 Satz 2 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 05.11.2022

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten.

Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.


König-Bach



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Atzendorfer Straße 20
39418 Staßfurt

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. u. Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 13:30 - 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon: 03925 980-0

Telefax: 03925 980-4600

www.finanzamt.sachsen-anhalt.de

www.sachsen-anhalt.de

poststelle@fa-sft.ofd.mf.sachsen-anhalt.de

Bundesbank Magdeburg

BIC: MARKDEF1810

IBAN: DE85 8100 0000 0081 0015 12